

Ä245 Brandenburg - gibt's das auch digital? Digitalisierung

Antragsteller*in: Marie Schäffer (Potsdam KV)

Text

In Zeile 1757:

Die Landesregierung hat zu lange zu wenig getan, um den Breitbandausbau voran zu bringen. Statt eine klare Strategie vorzugeben, ließ die Brandenburger Landesregierung die überforderten Kommunen jahrelang im Regen stehen. Wir wollen das Ziel einer durchgehenden Glasfaserversorgung bis ins Haus und Up- wie Downstream-Geschwindigkeiten von 1.000 Mbits/s in einem klaren Ausbaukonzept festlegen. Jeder einzelne Schritt und jede einzelne Maßnahme müssen anhand dieses Ziels bewertet werden. Wir wollen die Kommunen in die Lage versetzen, Netze schnell auszubauen. Dazu gehört ein zentrales Monitoring der Situation, gezielte Initiativen und Unterstützung mit Informationen. Musterausschreibungen, wie sie beispielsweise in Baden-Württemberg genutzt werden können sehr effektiv zu einer flächendeckend hohen Qualität des Ausbaus führen. Wo nötig wollen wir ergänzende Fördermittel zur Verfügung stellen.

In Zeile 1759:

Eine Förderung von Vectoring, das existierende Monopole noch verstärkt und nicht langfristig zukunftsfähig ist, lehnen wir genauso ab, wie das Ausspielen der Breitbandversorgung gegen den anlaufenden 5G-Ausbau. Rund um die Gebäude der Landesverwaltung möchten wir freies W-LAN anbieten. Kommunen wollen wir ermutigen, dies bei wichtigenpassend gelegenen Gebäuden ebenfalls zu tun. Dabei wollen wir Initiativen aus der Zivilgesellschaft, wie z.B. den Freifunk, aufgreifen und einbeziehen.

In Zeile 1761:

Die Landesregierung hat zu lange nur auf die Provider verwiesen; der sog. **Mobilfunk „Gipfel“** „Mobilfunk gipfel“ zwischen der Landesregierung, den Providern und Vertretern der Wirtschaft hat kaum Ergebnisse geliefert. Hier ist ein stärkeres Engagement dringend geboten. Auf Bundesebene wollen wir uns muss sich die Landesregierung vehement dafür einsetzen, dass sich bei zukünftigen anstehenden Frequenzversteigerungen die prozentuale Ausbaupflichtung der Netzbetreiber nicht allein an den Haushalten, sondern auch an der Fläche und an vorhandenen Verkehrswegen orientiert. Zudem muss bei der Bundesnetzagentur die Mobilfunkversorgung als Universaldienstleistung – also Daseinsvorsorge – eingestuft werden.